



Gemeinde Nikolsdorf

9782 Nikolsdorf 17 Tel. 04858/8210-0, Fax Dw. 4
www.nikolsdorf.at e-mail gemeinde@nikolsdorf.at
Sachb.: Bernhard Wurzer

Zahl: 031-31/18

Kundmachung

gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 17.07.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Bebauungsplan Hochstatt:

Gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, soll der vom Gemeinderat in der Sitzung am 02.07.2018 für den Bereich des Baugebiets „Hochstatt“ beschlossene Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 437/11, 437/14 und 347/15, alle KG Nikolsdorf, entsprechend dem vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Planentwurf vom 02.07.2018 geändert werden. Hiezu wird dieser Entwurf samt allen maßgeblichen Beilagen zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Nikolsdorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 19.07.2018 bis 17.08.2018.

Gleichzeitig wird gemäß §§ 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Nikolsdorf ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nikolsdorf eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister

i. A. Bernhard Wurzer

Angeschlagen: 18.07.2018
Abgenommen: